

Lageplan über die Bebauungsplanänderung an der „Hölderlinstr.“

NORD



Bebauungsplanänderung
an der Hölderlinstraße

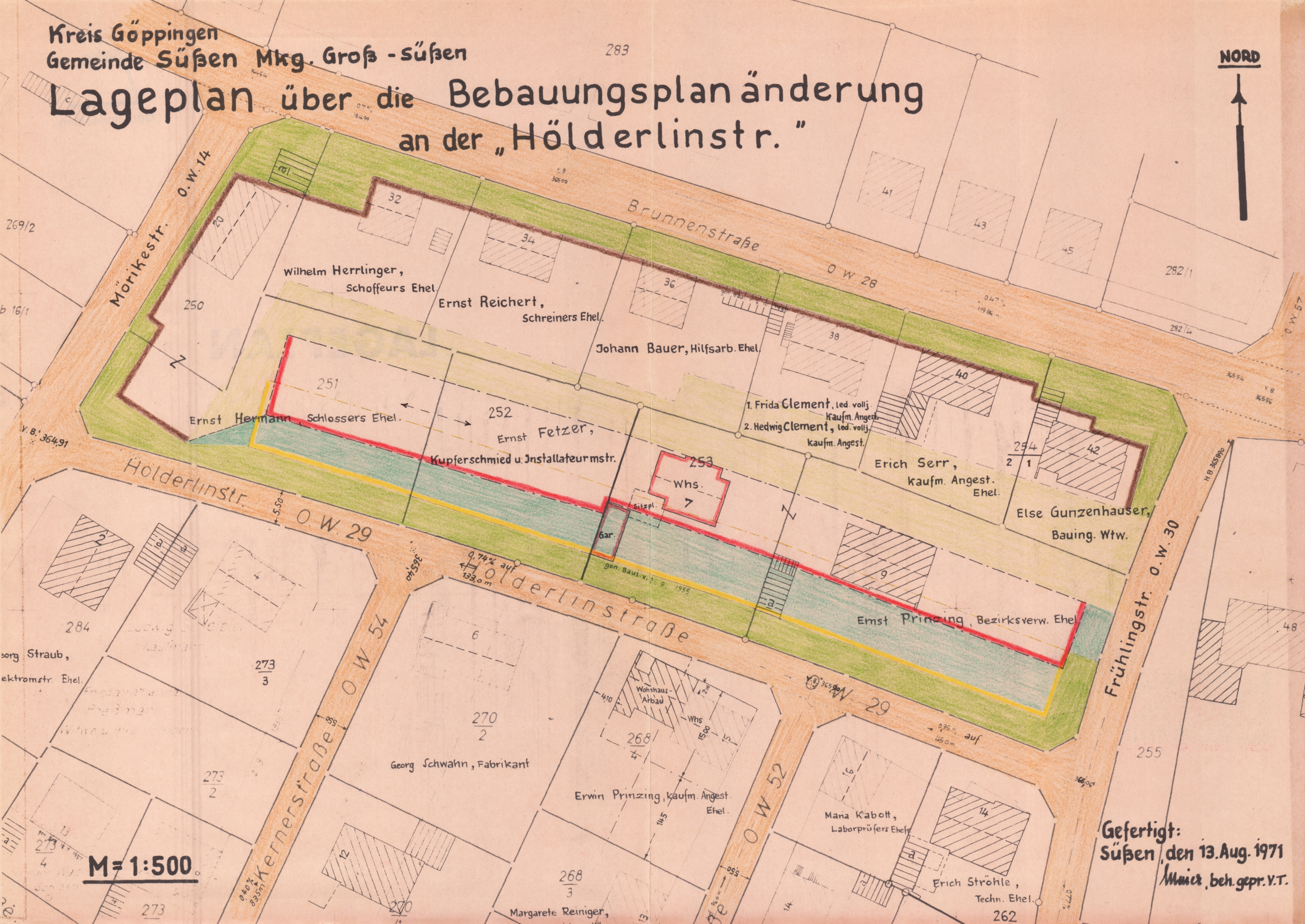
(Änderung erfolgt nur im zeichnerischen Teil
siehe gen. Bebauungsplan vom 2. Sept. 1955)

TEXTTEIL

1. Das gesamte Plangebiet ist allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 Bau NVO.
2. a I Zahl der Vollgeschosse = I als Höchstgrenze
b Grundflächenzahl = 0,4
3. Bauweise = offene
4. Dachform = siehe Einschrieb im Plan
5. Grenzabstände: Nach bisheriger Regelung im Bundesbaugesetz und Landesbauordnung
6. Straßenvisiere: Siehe Einschrieb im Plan, Höhenangaben im alten System

ZEICHENERKLÄRUNG

-  V.B. ← 0,35% auf 45,0 m
365,90
-  Fahrbahn
-  Flurstücksgrenze
-  Vorgarten
-  aufzuhebende Baugrenze
-  neuer Vorgarten
-  neue Baugrenze
-  Baustreifen
-  rückwärtige Baugrenze
-  Bauverbotsstreifen



M = 1:500

Gefertigt:
Süßen, den 13. Aug. 1971
Maier, beh. gepr. V.T.